

SRA 20

Die Aufgabe hat 13 Seiten

Auszug aus den Aktenhandakten von Rechtsanwalt Richtleben:**Handaktenvermerk:**

Neues Mandat eintragen: Mandant ist Herr Kevin Klösske, Templiner Str. 17a, 10119 Berlin. Herr Klösske sprach heute vor und überreichte den anl. Strafbefehl. Er teilte ergänzend mit, dass er zwar vor geraumer Zeit einige Anhörungsbögen und auch eine Ladung zu einer polizeilichen Vernehmung bekommen, sämtliche Schriftstücke jedoch weggeworfen habe. Lediglich seinen zeitweise beschlagnahmten PKW habe er aufgrund eines entsprechenden Anschreibens bereits Ende April 2017 von der Verwahrstelle in der Gothaer Straße abgeholt.

Den Strafbefehl habe er erst heute Vormittag erhalten, und zwar von seinem Zimmernachbarn Bernd Bottler, dem der Strafbefehl am 16. Mai 2017 in Abwesenheit des Mandanten ausgehändigt worden sei. Herr Klösske schilderte Herrn Bottler als einen aufgrund seiner Alkoholkrankheit sehr unzuverlässigen Menschen, der ständig alles vergesse. So sei Herrn Bottler der Strafbefehl, den er mit anderen Unterlagen weggelegt habe, auch erst anlässlich einer Grundreinigung seines Zimmers wieder in die Hände gefallen. Hinsichtlich des Übergabedatums des Strafbefehls sei Herr Bottler sich jedoch vollkommen sicher, da es sich hierbei um seinen Geburtstag gehandelt habe.

Eine Vollmacht wurde unterzeichnet. Nach erfolgter Akteneinsicht soll das weitere Vorgehen besprochen werden.

Richtleben, 5. Juni 2017

Kopie für die Handakte:

Amtsgericht Tiergarten
249 Cs 578/17

Berlin, 7. Mai 2017

Herr Kevin Klösske,
Templiner Str. 17a
10119 Berlin
weitere Personalien:
geb. am 20. Dezember 1985 in Berlin
Gerüstbauer, Deutscher, ledig

SRA 20

Sie werden angeklagt,

in Berlin am 10. Januar 2017, am 8. Februar 2017, am 13. Februar 2017 und am 2. April 2017

durch sechs selbstständige Handlungen

1. eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, die Sache sich rechtswidrig zuzueignen,
2. eine Tat wie zu 1. versucht zu haben,
3. im Verkehr vorsätzlich ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl Sie infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage waren, das Fahrzeug sicher zu führen,
4. einem Amtsträger, der zur Vollstreckung von Gesetzen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben,
5. eine andere Person körperlich misshandelt zu haben,
6. in das befriedete Besitztum eines anderen widerrechtlich eingedrungen zu sein.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

1. In den frühen Morgenstunden des 10. Januar 2017 gegen 01.15 Uhr entnahmen Sie in einem unbeobachteten Moment in der Gaststätte „Zum Korken“, Müllerstraße 104 in 13349 Berlin aus dem hinter der Theke liegenden Kellnerportemonnaie des Zeugen Walter Werthmann einen 200-Euro-Schein, um ihn für sich zu behalten, obwohl Sie wussten, dass Sie auf dieses Geld keinen Anspruch hatten.
2. Am 8. Februar 2017 gegen 19.50 Uhr entnahmen Sie einem zuvor mit dem gesondert Verfolgten André Abels gefassten Tatplan folgend in den Geschäftsräumen des Praktiker-Baumarkts am Kurt-Schumacher-Platz, 13405 Berlin aus einem Regal in der Heimwerkerabteilung eine Kettensäge Zickzack 500 im Wert von 299,90 Euro und versteckten diese im Außenbereich des Baumarktes unter einem Bottich mit Wasserpflanzen. Das Werkzeug wollten Sie unmittelbar nach Geschäfts-

schluss am selben Abend nach Überklettern des Außenzauns des Geländes abtransportieren, um die elektronischen Kontrollen an den Kassen zu umgehen. Beim Verlassen des Baumarktes wurde der frühere Mitbeschuldigte Abels um 19.55 Uhr vom dort tätigen Kaufhausdetektiv, der den Vorgang beobachtet hatte, angesprochen.

3. Nur wenige Tage später - am 13. Februar 2017 - befuhren Sie in Kenntnis Ihrer alkoholbedingten absoluten Fahruntüchtigkeit als Radfahrer gegen 23.10 Uhr unter anderem die Seestraße in Berlin-Wedding in nordöstlicher Richtung.
4. Als Sie unmittelbar nach der Tat zu 3. in einem Funkstreifenwagen zur Blutentnahme in die Gefangenensammelstelle transportiert werden sollten, wollten Sie im Bereich Petersburger Straße/Frankfurter Allee gegen 23.40 Uhr den Polizeiwagen verlassen, was der Zeuge POK Perlmeijer durch Zurückdrücken in den Sitz zu verhindern suchte. Hiergegen wehrten Sie sich, indem Sie sich mit Ihrer Körperkraft gegen den Polizeibeamten stemmten.
5. Sodann schlugen Sie gezielt in Richtung des Gesichts des Zeugen POK Perlmeijer und trafen hierbei sein linkes Jochbein, so dass der Zeuge POK Perlmeijer Schmerzen erlitt.

Um 02.10 Uhr des nächsten Tages betrug Ihre Blutalkoholkonzentration 2,1 Promille. Zudem standen Sie unter dem Einfluss des Benzodiazepins Rohypnol.

(Anmerkung des GJPA: Rohypnol ist ein starkes Schmerz- und Beruhigungsmittel, das häufig von Tablettenabhängigen als Rauschdroge missbraucht wird.)

6. In der Nacht vom 1. zum 2. April 2017 überstiegen Sie gegen 0.45 Uhr unberechtigt den Außenzaun des Autohauses AUTO-PALETTI in der Prinzenstraße 24, 10969 Berlin.

Vergehen, strafbar nach §§ 113, 123, 223, 230, 242, 316, 22, 23, 25 Abs. 2, 53, 77, 77b StGB

Strafantrag ist, soweit erforderlich, form- und fristgerecht gestellt.

Beweismittel: **(Anm. des GJPA: Vom Abdruck wurde abgesehen.)**

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine Gesamtfreiheitsstrafe von

sieben Monaten

(Einzelstrafen: für die Tat zu 1. Geldstrafe 40 Tagessätze zu je 30,- €, für die Tat zu 2. Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 30,- €, für die Tat zu 3. Geldstrafe 30 Tagessätze zu je 30,- €, für die Tat zu 4. und zu 5. jeweils Freiheitsstrafe 4 Monate, für die Tat zu 6. Geldstrafe 25 Tagessätze zu je 30,- €) festgesetzt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

(Anm. des GJPA: Vom weiteren Abdruck des ordnungsgemäß erlassenen Strafbefehls – Rechtsmittelbelehrung, richterliche Unterschrift etc. – wird abgesehen. Aus einem ebenfalls nicht abgedruckten und gleichermaßen ordnungsgemäß ergangenen Beschluss des AG Tiergarten ergibt sich, dass die Bewährungszeit zwei Jahre beträgt.)

Handaktenvermerk:

Nach Vollmachtsvorlage und erfolgter Akteneinsicht wurden weitere Kopien aus der Strafakte gefertigt und zur Handakte genommen. Dabei wurde festgestellt, dass auf der Postzustellungsurkunde versehentlich durch den Zusteller als Zustellungstag der 16. Juni 2017 eingetragen war; der auf der Postzustellungsurkunde angebrachte Eingangsstempel des Amtsgerichts Tiergarten hinsichtlich des Rücklaufs der PZU nach dorthin trägt jedoch das Datum 17. Mai 2017.

Herr Klösske wird Anfang der nächsten Woche zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise in der Sprechstunde erscheinen.

Richtleben, 6. Juni 2017

Der Polizeipräsident in Berlin
Abschnitt 26/1894-0557

Berlin, 8. Februar 2017

Vermerk:

Auf dem Abschnitt ging heute gegen 20.05 Uhr der Anruf des

F e n g e r, Fred, 14. 07. 1951 Berlin geb.,

Kaufhausdetektiv des Praktiker-Baumarktes am Kurt-Schumacher-Platz, 13405 Berlin,

SRA 20

ein. Herr F e n g e r bat um sofortige Übersendung einer Funkstreife, da er Hilfe bei der Ermittlung der Personalien eines mutmaßlichen Ladendiebes benötige. Er gab an, ein Tatzeuge sei noch vor Ort.

Daraufhin wurde der Tatort sofort von Uz. aufgesucht; es wurde vor Ort die nachgeheftete zeugenschaftliche Vernehmung des dort befindlichen Tatzeugen gefertigt.

Seine Personalien lauten: A b e l s, André, 19. Januar 1977 Essen geb.,
wohnhaft: Oranienburger Str. 45, 10117 Berlin

Plüschke, POM

Im Praktiker-Baumarkt, Kurt-Schumacher-Platz, 13405 Berlin (dort: Büro des Kaufhausdetektivs) aufgesucht erklärt Herr André A b e l s, weitere Personalien bekannt, nach Belehrung über die Wahrheitspflicht:

Ich wollte heute Abend noch schnell ein paar Besorgungen im Baumarkt machen und war ganz erstaunt, dass mich hier ein Detektiv ansprach. Er fragte mich nach einem Mann, den ich angeblich kennen soll. Der Mann soll eine Säge gestohlen haben. Dazu kann ich gar nichts sagen. Ich habe keinen Diebstahl beobachtet, deshalb verstehe ich nicht, weshalb ich hier als Zeuge vernommen werde.

Wenn ich jetzt darauf angesprochen werde, dass ich dem Mann durch den Markt gefolgt sein soll, erinnere ich mich daran, dass ich meinte, einen Bekannten gesehen zu haben. Das könnte dieser Mann gewesen sein. Er heißt Kevin Klösske und wohnt in der Templiner Straße. Wir kennen uns vom Fußball. Ich habe aber im Markt nicht mit ihm geredet.

Auf Nachfrage: Es kann sein, dass ich vor dem Markt mit ihm geredet habe. Also genau genommen war es so, dass wir uns vor dem Markt getroffen haben. Wir waren da verabredet. Es kann sein, dass Kevin vielleicht eine Säge kaufen wollte, das interessiert mich ja nicht, was der so an Werkzeug braucht.

Auf Nachfrage: Ich hätte mich nie auf diese Sache einlassen sollen! Kevin hatte mich gebeten, ihn in den Markt zu begleiten und aufzupassen, ob ihn jemand beobachtet. Es ging um eine Kettensäge. Die Säge war für ihn bestimmt, vielleicht hätte er sie mir aber mal geliehen. Das war unmittelbar vor Ladenschluss. Kevin meinte, dass er die Säge nicht an den Kassen vorbei kriegt, weil dort überall elektronische Kontrollen angebracht seien. Deshalb wollten wir gleich nach Ladenschluss, wenn es dunkel ist, über den Zaun auf den Außenbereich und dann die Säge holen. Kevin hat sich eine schöne Säge ausgesucht, und die hat er dann in der Gartenabteilung unter einem Bottich mit Schwimmpflanzen versteckt. Ich habe ihn abgesichert. Danach wollten wir getrennt aus dem Baumarkt gehen. Er ist zuerst ganz normal durch den Kassenbereich raus. Ich sollte 3 Minuten später nachkommen und gleich hinten zum Zaun kommen. Mich hat dann aber leider so ein Typ angesprochen und sagte, er sei hier der Detektiv und ich sei ein wichtiger Zeuge. Der hat dann die Polizei gerufen. Kevin ist in der Zwischenzeit bestimmt abgehauen. Ich weiß, dass er schon früher Ärger mit der Polizei hatte. Mehr kann ich hier zur Aufklärung nicht beitragen.

Beginn: 20.45 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Plüschke, POM

selbst gel., gen. u. unterschr.

André Abels

Der Polizeipräsident in Berlin**Dir 1 VB II 3 - 080323/4435-3**

Datum 11.02.2017

App. 46 410

Vernehmung eines Zeugen

Beginn: 11.00 h

Es erscheint auf Vorladung

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Fenger, Fred
Geburtsdatum/Geburtsort:	14.07.1951 Berlin
Wohnanschrift:	Swakopmunder Str. 6A, 13351 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich arbeite als Detektiv im Praktiker-Markt am Kurt-Schumacher-Platz. Vor einigen Tagen - am 8. Februar 2017 - habe ich auf meiner letzten Runde vor Ladenschluss gegen 19.50 Uhr einen Mann dabei beobachtet, wie er eine Kettensäge Modell Zickzack 500 von der Werkzeugabteilung in unseren Außenbereich trug. Da bin ich natürlich aufmerksam geworden und bin ihm nachgegangen. Er hat die Säge unter einem Behälter mit Seerosen und anderen Wasserpflanzen versteckt und ein Stück Plastikfolie darüber gezogen, das dort herum lag. Da war mir alles klar. Die Nummer ist nämlich ein alter Hut: Weil die teureren Artikel alle an den Kassen ein akustisches Signal auslösen, wenn der Signalchip nicht beim Abkassieren deaktiviert wird, packen diese Typen zuweilen Artikel in den Außenbereich, klettern dann später von draußen über den Zaun oder kneifen ihn mit einem Bolzenschneider auf und bringen ihre Beute auf diesem Weg unter Umgehung des Sicherungssystems aus dem Markt. Der Zaun ist zwar fast 3 Meter hoch, aber eben nur ein einfacher Maschendrahtzaun ohne elektronische Sicherungen. Es gibt nur eine doppelte Stacheldrahtbewehrung.

Komisch war, dass ihm ein zweiter Mann folgte. Der war sehr nervös und schaute sich andauernd um. Mit der Säge hatte er nichts zu tun, aber ich hatte den Eindruck, dass die beiden sich kannten.

Leider ist mir der Mann, der die Säge trug, durch die Lappen gegangen. Er lief auf einmal in Richtung Kassenbereich und war dann verschwunden. Ich habe aber den anderen Mann angesprochen und nach dem Namen des ersten Mannes gefragt. Weil er mir aber nichts sagen wollte, habe ich dann die Polizei gerufen und den zweiten Mann bis zu deren Eintreffen in mein Büro gebeten.

Auf den mir hier gezeigten 10 Lichtbildern erkenne ich den Mann, der die Säge versteckt hat, unter Nummer 3 eindeutig wieder.

geschlossen: 11.30 Uhr

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Plüschke, POM

Fred Fenger

Dir 1 VB II 3
05/0104/4715-8

12. Februar 2017

1. Vermerk:

Als Beschuldigter konnte anhand der Angaben des A b e l s zunächst der K l ö s s k e, Kevin, 20. Dezember 1985 Berlin geb., wohnhaft: Templiner Str. 17a, 10119 Berlin ermittelt werden, den der Zeuge Fenger im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung anlässlich einer Wahllichtbildvorlage erkannt hat (LiBi 3). Bei der Anschrift Templiner Straße 17a handelt es sich um ein Wohnheim für Suchtkranke, das von der Caritas betrieben wird. Dort ist der K l ö s s k e bereits seit Mitte 2015 gemeldet. Er ist aus früheren Verfahren als tablettenabhängig bekannt und neigt unter Rauschmitteleinfluss zu Straftaten.

Das Verfahren richtete sich zunächst nur gegen den K l ö s s k e. Der André A b e l s ist nach Auswertung seiner zeugenschaftlichen Vernehmung jedoch als weiterer Beschuldigter eingetragen worden.

Weder A b e l s noch K l ö s s k e haben einer Ladung zu einer Beschuldigtenvernehmung Folge geleistet.

2. U.m.A. der StA Berlin z.w.V.

Fröhlich, PHM

Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 1 VB II 3 - 080323/4972-3

Datum 15.01.2017
App. 46 410

Vernehmung eines Zeugen

Beginn: 15.45 h

Es erscheint auf Vorladung

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Werthmann, Walter
Geburtsdatum/Geburtsort:	14.07.1961 Bad Saarow
Wohnanschrift:	Müllerstraße 104, 13349 Berlin

SRA 20

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich bin Inhaber der Gaststätte „Zum Korken“ in der Müllerstraße 104 in Berlin-Wedding. Am 10. Januar 2017 ist gegen 01.10 Uhr genau vor meiner Eingangstür ein Radfahrer von seinem Rad gefallen und mit dem Kopf gegen einen Fahrradständer gestoßen. Er hat furchtbar geblutet und war zunächst desorientiert, da habe ich natürlich alles stehen und liegen lassen, bin gleich raus auf die Straße und habe ihm geholfen. Mein Kellnerportemonnaie lag zu diesem Zeitpunkt hinter dem Tresen, weil ich schon mit der Abrechnung beschäftigt war und dann schließen wollte. Es war nur noch ein Gast da, das war der Kevin Klösske. Der saß noch vor einem Bier und hatte mir schon den ganzen Abend die Ohren vollgejammert, dass er finanziell so schlecht dran sei. Während ich draußen bei dem Radfahrer wartete, bis ein Rettungswagen kam, war Klösske allein im Gastraum. Ich bin dann zirka 10 Minuten später wieder reingekommen und habe mit der Abrechnung weitergemacht. Dabei fiel mir auf, dass aus meinem Portemonnaie ein 200-Euro-Schein fehlte. Es bezahlen nicht viele Gäste mit so großen Scheinen, und eigentlich nehme ich sie auch nicht gerne. Jedenfalls hatte ich vor der Sache mit dem Radfahrer genau einen solchen Schein, und danach war er verschwunden. Ich habe Klösske auf den Kopf zugesagt, dass er die Situation ausgenutzt und sich den Schein genommen hat. Er hat gar nicht erst versucht zu leugnen, sondern hat den Schein aus seinem Geldbeutel genommen, mir zurückgegeben und sich entschuldigt. Er fing wieder an, mit seinen Geldproblemen herumzulamentieren, aber ich habe ihn rausgeschmissen und ihm auch ausdrücklich Hausverbot erteilt. Gleich am nächsten Morgen habe ich eine entsprechende Strafanzeige erstattet.

geschlossen: 16.05 Uhr

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Klöppert, KK

Walter Werthmann

Polizeioberkommissar Peter Perlmey
Polizeidirektion 1

Berlin, 15. Februar 2017

Dienstliche Äußerung zum Vorfall vom 13. Februar 2017:

Am 13. Februar 2017 war ich gegen 23.10 Uhr gemeinsam mit dem Kollegen PM Pallawa in einem Funkwagen in Richtung des Abschnitts Oudenarder Straße unterwegs, als uns auf der Seestraße ein Radfahrer auffiel, der ohne Beleuchtung entgegen der Fahrtrichtung sehr langsam und in Schlangenlinien die Seestraße in nordöstlicher Richtung befuhr. Ich wollte bereits das Blaulicht einschalten und ihn stoppen, als er das Fahrrad wie in Zeitlupe direkt in das Gleisbett der in der Mitte der Straße verlaufenden Straßenbahntrasse lenkte und dort

SRA 20

in einer Schiene quasi stecken blieb. Wir hielten auf Höhe des Rades an, stiegen aus und stellten fest, dass der Fahrer stark alkoholisiert war. Er hing halb schlafend über dem Lenker und war nur mühsam in unser Fahrzeug zu bugsieren, da er sich nur sehr unkoordiniert bewegen konnte. Auf die Frage nach seinem Namen und seinen Papieren lächelte er uns nur freundlich an. Wir haben dann in seiner Jackentasche einen Personalausweis gefunden, der ihn als den *K l ö s s k e*, Kevin, Templiner Straße 17a, 10119 Berlin auswies. Angesichts seiner massiven Alkoholisierung sollte er zur Blutentnahme verbracht werden. Er war im Wagen zunächst ruhig und schlief scheinbar, aber auf Höhe der Ecke Petersburger Straße/Frankfurter Allee wollte er plötzlich während der Fahrt aussteigen. Ich musste ihn gewaltsam in den Sitz drücken. Dabei stemmte er sich mit seinem vollen Gewicht (ca. 100 kg) gegen mich. Es gelang mir zwar, ihn wieder zurückzudrücken. Er schlug mir jedoch mit der rechten Hand in das Gesicht und traf mich schmerzhaft neben dem Auge am linken Jochbein. Danach haben wir ihn aus Gründen der Eigensicherung mit einer Handfessel fixiert. Er blieb dann auch bis nach der Blutentnahme vollkommen ruhig und schlief immer wieder ein.

Ich stelle Strafantrag aus allen rechtlichen Gründen.

Perlmeier, POK

Dir 1 VB II 3
05/0104/4715-8

2. April 2017

1. Vermerk:

Der am 23. März 2017 beschlagnahmte PKW Ford Escort des Beschuldigten *K l ö s s k e* wurde gestern Nachmittag zur Durchführung einer provisorischen Reparatur zum AUTOHAUS-PALETTI verbracht. Der Beschuldigte hatte zuvor auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, es sei ihm gleichgültig, in welcher Werkstatt dies geschehe. Mit dem AUTOHAUS-PALETTI war er einverstanden.

In der Nacht zum 2. April 2017 wurde der PKW jedoch auf dem Gelände des AUTOHAUS-PALETTI durch den *K l ö s s k e* beschädigt; die Einzelheiten ergeben sich aus der heute aufgenommenen zeugenschaftlichen Vernehmung des Inhabers Schrotkowsky.

2. U.m.A. der StA Berlin z.w.V.

Fröhlich, PHM

Der Polizeipräsident in Berlin

Datum 02.04.2017

Dir 1 VB II 3 - 080323/2977-4

App. 46 410

Vernehmung eines Zeugen

Beginn: 12.50 h

Es erscheint auf Vorladung

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Schrotkowsky, Steffen
Geburtsdatum/Geburtsort:	30.11.1969 Prenzlau
Wohnanschrift:	Prinzenstraße 24, 10969 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich bin Mitinhaber des AUTOHAUS-PALETTI in der Prinzenstraße in Kreuzberg. Am 22. März 2017 brachte ein Kumpel meines Bruders – er heißt Kevin Klösske – ein altes Ford Escort Cabrio zu uns und wollte wissen, was er im Falle eines Verkaufs dafür bekommen könnte. Unser Autohaus kauft selbst keine gebrauchten Fahrzeuge an; wir nehmen nur in Zahlung beim Ankauf eines anderen Wagens. Das hatte ihm auch mein Bruder schon gesagt. Kevin bat mich jedoch, ihm einen realistischen Verkaufspreis zu nennen. Weil das Fahrzeug Probleme mit dem Querlenker hatte, haben wir vereinbart, dass ich mir den Aufbau usw. vorher mal ansehe. Als ich den Wagen am nächsten Tag hochgebockt hatte, fielen mir jedoch an verschiedenen Original-Bauteilen erhebliche Verschleißspuren auf, die mit dem angezeigten Tachostand von nur knapp 100.000 km nicht übereinstimmen können. Dieses Fahrzeug hat mindestens die doppelte Laufleistung hinter sich! Da solche krummen Dinger leider immer öfter passieren und dem guten Ruf der Gebrauchtwagenhändler nachhaltig schaden, habe ich sofort die Polizei angerufen und eine Strafanzeige erstattet. Die Beamten haben den Wagen dann auch gleich als Beweismittel beschlagnahmt und mitgenommen.

Sie brachten mir das Fahrzeug allerdings einige Tage später, nämlich gestern, zurück, weil die Ölwanne immer mehr leckte und dieser Schaden auf dem Verwahrplatz nicht zu beseitigen war. Ich habe mich bereit erklärt, das zumindest provisorisch in Ordnung zu bringen, damit das ganze Öl nicht dort in die Kanalisation abfließt. Weil es schon recht spät war und ich außerdem erst einen anderen Auftrag erledigen musste, haben sie mir das Fahrzeug über Nacht dagelassen.

In der vergangenen Nacht wurde ich wach, weil unser Wachhund anfang anzuschlagen. Ich bin runter auf das Gelände – meine Wohnung liegt hinten auf dem Grundstück – und

habe nach dem Rechten gesehen. Dabei habe ich bemerkt, dass sich eine Gestalt an dem Escort zu schaffen machte. Es klirrte mehrfach. Natürlich habe ich mir den Kerl geschnappt. Zu meiner Überraschung war es der Kevin Klösske, der mit einem Hammer auf den Tacho einschlug. Er hatte offenbar noch einen Ersatzschlüssel für den Wagen. Auf meine Frage, was das solle, erklärte er mir, dass gegen ihn wegen Betruges ermittelt werde und er daher den Tacho „entsorgen“ wolle. Ich habe ihm dann gesagt, dass man ein Zurückstellen des Tachos nicht am Tacho selbst, sondern vielmehr anhand der Verschleißspuren an anderen Originalbauteilen, zum Beispiel den Achsen, erkennen könne. Zuerst war er sprachlos, dann riss er sich plötzlich los und rannte davon.

Ich stelle Strafantrag wegen des unbefugten Betretens meines Geländes. Er ist einfach über den Zaun geklettert, obwohl dort ein deutlich sichtbares Schild „Betreten verboten!“ angebracht ist. Dieses Verhalten und auch die Nummer mit dem Tacho passen absolut zu Kevin Klösske! Wenn er nicht ein Freund meines Bruders wäre, würde ich einen weiten Bogen um ihn machen.

geschlossen: 13.25 Uhr

Klöppert, KK

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Steffen Schrotkowsky

Staatsanwaltschaft Berlin
53 Js 237/08

18. April 2017

Vfg.

1. Vermerk: Heute teilte der weitere Mitinhaber des AUTOHAUS-PALETTI, Herr Sören Schrotkowsky, der Bruder des Zeugen Steffen Schrotkowsky, dem Unterzeichner telefonisch mit, dass er ausdrücklich keinen Strafantrag wegen des durch den Beschuldigten begangenen Hausfriedensbruchs stelle und kein Interesse an der Strafverfolgung habe. Die beiden Brüder Schrotkowsky sind die alleinigen Inhaber des Autohauses. Der PKW des K l ö s s k e befindet sich seit dem 2. April 2017 wieder bei der amtlichen Verwahrstelle Gothaer Straße in Berlin-Schöneberg. Das gegen K l ö s s k e geführte Verfahren wegen Betruges ist durch gesonderte Verfügung nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Das Fahrzeug ist freizugeben.
2. Ausweislich des zur Akte gelangten aktuellen Bundeszentralregisterauszugs ist der Beschuldigte K l ö s s k e bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Es sind in 2015 und 2016 drei Verurteilungen des AG Tiergarten wegen Diebstahls, vorsätzlicher Körperverletzung und Widerstands zu Geldstrafen erfolgt. Dabei stand K l ö s s k e jeweils unter dem Einfluss von Rohypnol. Weitere Ermittlungsverfahren laufen derzeit nicht gegen ihn.

Der Beschuldigte A b e l s ist bereits am 15. April 2017 bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt. Insoweit ist das Verfahren durch ebenfalls gesonderte Verfügung einzustellen.

3. Mit anl. Strafbefehlsantrag dem Amtsgericht Tiergarten zur weiteren Veranlassung.

Stahlmann, Staatsanwalt

Handaktenvermerk:

Herr Klösske erschien heute zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise. Zu den Tatvorwürfen gab er an, dass er sich an seine „Radtour“ am 13. Februar 2017 und das nachfolgende Geschehen nicht mehr erinnern könne. Die weiteren Tatvorwürfe zu 1., 2. und 6. seien inhaltlich zutreffend. Jedoch habe er dem Zeugen Werthmann den 200-Euro-Schein umgehend zurückgegeben; er habe damit nicht einmal die Gaststätte verlassen.

Zu seinem Alkohol- und Tablettenkonsum gab er an, alkoholische Getränke eher selten in verstärktem Maße zu konsumieren, weil er nicht viel vertrage. Rohypnol nehme er jetzt nicht mehr; er habe nun erstmalig bereits im März 2017 eine Therapie begonnen.

Ich habe Herrn Klösske umgehendes Tätigwerden zugesagt.

Richtleben, 9. Juni 2017

Vermerk für die Bearbeiter:

Versetzen Sie sich in die Lage von Rechtsanwalt Richtleben, der am 10. Juni 2017 tätig wird.

1. Fertigen Sie auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Informationen einen gutachterlichen Vermerk an, in dem Sie den Sachverhalt strafprozessual und materiell-strafrechtlich umfassend rechtlich würdigen, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Fragen - ggf. hilfsgutachterlich - einzugehen ist. Der Vermerk soll mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise aus anwaltlicher Sicht enden.
2. Fertigen Sie anschließend den im Mandanteninteresse gebotenen anwaltlichen Schriftsatz an, in dem - unabhängig von dem Ergebnis des vorangegangenen gutachterlichen Vermerks - zu unterstellen ist, dass der Einspruch gegen den

Strafbefehl zulässig ist. Konkrete Passagen aus dem Gutachten können durch eine Spitzklammer zum Inhalt des Schriftsatzes erklärt werden.

3. Es ist davon auszugehen, dass Rechtsanwalt Richtleben keine weiteren Informationen erlangen kann.
4. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
5. Es ist davon auszugehen, dass der Mandant rechtmäßig in den Besitz des Rohypnols gelangt war.

Kalender:

Mai 2017							Juni 2017						
Mo		5	12	19	26		Mo		2	9	16	23	30
Di		6	13	20	27		Di		3	10	17	24	
Mi		7	14	21	28		Mi		4	11	18	25	
Do	1	8	15	22	29		Do		5	12	19	26	
Fr	2	9	16	23	30		Fr		6	13	20	27	
Sa	3	10	17	24	31		Sa		7	14	21	28	
So	4	11	18	25			So	1	8	15	22	29	

Zugelassene Hilfsmittel:

Schönfelder, Deutsche Gesetze (Textsammlung)

Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Textsammlung)

Fischer, Strafgesetzbuch (Kurzkomentar)

Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung (Kurzkomentar)

Trojahn, Die Gesetze über die Berliner Verwaltung (für Prüfungen nach der JAO Berlin 2003) oder

STUD-JUR Nomos Texte Landesrecht Brandenburg (für Prüfungen nach der BbgJAO 2003)